

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhäusen

Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit  
Bundeshaus  
3003 Bern

9. Januar 2026

## **Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen einreichen zu dürfen.

### **Formelles**

Wir protestieren gegen die Anforderung an Vernehmlassungsantworten, ein Word-Dokument mitzuliefern. Dies ist für uns unmöglich, da wir weder Word noch eine kompatible Software, sondern LaTeX verwenden, um unsere Dokumente abzufassen. Zudem ist das Word-Format ein proprietäres Format und kein offener Standard.

Im Sinne der Barrierefreiheit liefern wir Ihnen eine HTML-Datei, welche Sie mit dem Browser öffnen können, bitten aber darum zukünftig von den Teilnehmer\*innen der Vernehmlassung anstelle einer Word-Datei eine maschinenlesbare oder einfach zu kopierende Datei oder aber ein offenes, standardisiertes Format wie HTML, Textile oder Markdown zu anzufordern.

### **Inhaltliches**

Wir begrüssen die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

Jedoch wünschen wir uns die Kinder- und Ausbildungszulagen von der Erwerbsarbeit gänzlich zu entkoppeln, da nicht nur Kinder von erwerbstätigen Erwachsenen Bedürfnisse haben, sondern schlichtweg alle Kinder. Zudem besteht kein sachlicher Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit oder dem Arbeitgeber. Zudem fallen wegen der Kinder- und

Ausbildungszulagen bei den Unternehmen heikle Daten über die familiäre Situation von Mitarbeitenden an, welche Arbeitgeber nichts angehen.

Wir regen deshalb an, die Kinder- und Ausbildungszulagen schlicht für jedes Kind direkt an die Erziehungsberechtigten auszuschütten und aus Steuermitteln zu bezahlen. Da dadurch die Unternehmen entlastet werden, erscheint uns eine Finanzierung über eine leichte Erhöhung der direkten Bundessteuer von Unternehmen sachgerecht.

Freundliche Grüsse

Stefan Thöni